

lismus schuf der Marxismus die weltanschaulichen Voraussetzungen für die Ausdehnung des philosophischen Materialismus auf die Erklärung der Gesellschaft, für den Nachweis der Existenz und des Wirkens objektiver G. nicht nur in der Natur, sondern auch in der Geschichte der Gesellschaft. Der historische Materialismus erklärt und begreift die Geschichte als den gesetzmäßigen Prozeß der Entstehung, Entwicklung und Ablösung von —> *ökonomischen Gesellschaftsformationen* und deckte deren allgemeine Bewegungs- und Entwicklungsgesetze auf. Der dialektische und historische Materialismus wurde so zur Philosophie der ersten und einzigen konsequent wissenschaftlich begründeten Weltanschauung in der Geschichte der Menschheit. Die objektiven G. in Natur und Gesellschaft unterscheiden sich durch ihre Wirkungsweise. Während in der Natur lauter bewußtlose, blinde Agenzien (Agens: treibende Kraft) aufeinander einwirken und im Wechselspiel derselben das allgemeine G. zur Wirkung kommt, sind die objektiven G. der Gesellschaft G. der immer bewußten, zielgerichteten Tätigkeit der Menschen (genauer: gesellschaftlich bestimmter Gruppen von Menschen, von Klassen), existieren und wirken sie nur in dieser und durch diese Tätigkeit. Aber trotz aller Bewußtheit und Zielgerichtetheit jeder gesellschaftlichen Tätigkeit vollzieht sich diese immer in objektiven gesellschaftlichen Verhältnissen, die letztlich Ziel und Wirkung der bewußten Tätigkeit bestimmen. Die Möglichkeit der Ausnutzung und Beherrschung der objektiven gesellschaftlichen G. im Interesse der Menschen ist deshalb nicht nur eine Frage ihrer richtigen Erkenntnis, sondern auch der Schaffung entsprechender objektiver gesellschaftlicher Verhältnisse, sozialistischer und kommunistischer Verhältnisse (—> *ökonomisches Gesetz*). In allen vorso-

zialistischen Gesellschaftsformationen setzen sich die G. ihrer Entwicklung „in unbewußter Weise, in der Form der äußeren Notwendigkeit, inmitten einer endlosen Reihe scheinbarer Zufälligkeiten“ (Engels, MEW, 21, S. 293) durch; die Menschen beherrschen nicht die G. ihres gesellschaftlichen Tuns, sondern werden von ihnen als ihnen fremde Kräfte beherrscht (-> *Spontaneität*). Im Hinblick auf die Größe der Wirkungssphäre eines G. unterscheidet man allgemeine und spezifische G. Die Wirkungssphäre der allgemeinen Entwicklungs-G. der Natur, der Gesellschaft und des Denkens, die vom dialektischen und historischen Materialismus erforscht werden, umfaßt alle Erscheinungen der Wirklichkeit. Die Einteilung der G. in allgemeine und spezifische ist relativ. Die allgemeinen G. einer bestimmten Bewegungsform der Materie sind z. B. im Hinblick auf die G. des dialektischen Materialismus spezifische G. In Abhängigkeit davon, ob ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen Einzel- oder Massenerscheinungen vorliegt, unterscheidet man dynamische und statistische G. Das statistische G. kennzeichnet einen gesetzmäßigen Zusammenhang, der in einer Fülle von Zufälligkeiten innerhalb einer Massenerscheinung zum Ausdruck kommt, die Massenerscheinung als Ganzes bestimmt und damit zugleich einen Rückschluß auf das durchschnittliche Verhalten einer Einzelercheinung innerhalb des gegebenen Gesamtzusammenhangs ermöglicht. Statistische G. finden wir z. B. in der Molekularphysik, der Quantenmechanik, aber auch in gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen. 2. *juristisches G.*: ein Rechtsakt der höchsten Staatsgewalt, in dem grundlegende allgemeinverbindliche Verhaltensregeln (-> *Rechtsnormen*) zusammengefaßt sind. G. werden von dem höchsten Organ der Staatsgewalt - in den sozialistischen Staaten von den obersten Volksvertre-